# Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am — 06.06.2005

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am — 01.07.2005

3. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB am — 06.06.2005

4. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; Beschlussfassung hierüber am — 06.06.2005

5. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB); Beschlussfassung hierüber am — 06.06.2005
   Öffentliche Bekanntmachung hierzu am — 09.09.2005
   Während der Auslegung gingen **keine Anregungen** ein; eine Ausräumung wurde daher entbehrlich.

6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB in einer Monatsfrist die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB);
   die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom — 05.09.2005
   Beschlussfassung hierüber am — 06.06.2005
   Es ging **1 Stellungnahme** ein. Die Ausräumung erfolgte hierzu mit Beschluss vom — 05.12.2005
   und die Mitteilung der Entscheidung erfolgte mit Schreiben vom — 06.12.2005

7. Annahme des ergänzten Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB i.V.m. § 88 LBauO — 05.12.2005

   Birkenheide den 6. Dez. 2005

   (Rainer Reiß)
   Ortsbürgermeister

   Ortsgemeinde Birkenheide 3 Verbandsgemeinde Maxdorf

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

   Birkenheide den 6. Dez. 2005

   (Rainer Reiß)
   Ortsbürgermeister

   Ortsgemeinde Birkenheide 3 Verbandsgemeinde Maxdorf

9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50 am 16.12.05 tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

   Birkenheide den 16. Dez. 2005

   (Rainer Reiß)
   Ortsbürgermeister

   Ortsgemeinde Birkenheide 3 Verbandsgemeinde Maxdorf

V. FERTIGUNG

| OG Birkenheide | VG Maxdorf |
|---|---|
| **Bebauungsplan "Teiländerung I zum Bebauungsplan 29. Bruchgewanne - Änderung VI"** | |
| Maßstab 1 : 1.000<br>Stand: 5.12.2005 | Norden |
| **INPLUS Umweltplanung GmbH**<br>Stadtplanung - Landschaftsarchitektur<br>Weinstrasse 79 - 67434 Neustadt<br>Tel. 06321/82369 - Fax. 480501 | INPLUS |

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung

Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( **BauNVO**) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.011990 (BGBl. I 1990, S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - **PlanV´90**) in der Fassung vom 18.12.1990 (GVBl. I 1991, S. 58)

Landesbauordnung (**LBauO**) von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 24.11.19898 (GVBl. Nr. 22, S. 365), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchNeuregG**) in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I 2002, S. 1193), in der zuletzt geänderten Fassung

Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - **LPflG**) in der Fassung vom 5.02.1979 (GVBl. S. 70), in der zuletzt geänderten Fassung

## Textliche Festsetzungen

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO

### I.1. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz dient der Ortsgemeinde Birkenheide als Parkplatzfläche für Anwohner und Besucher des Neubaugebietes 29. Bruchgewanne.

Im östlichen Anschluss an die Parkplätze ist innerhalb der öffentlichen Fläche ein 1 m breiter Fußweg zur rückwärtigen Erschließung der Gärten der angrenzenden Wohnbaugrundstücke herzustellen.

Die Flächen zwischen den Parkplätzen sind mit Bodendeckern zu bepflanzen.

### I.2. Private Grünfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die privaten Grünflächen sind mit Baum- und Strauchpflanzungen als Gärten zu gestalten.

### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO

### II.1. Einfriedungen

Einfriedungen der privaten Grünflächen können eine Höhe bis zu 0,80 m erhalten. Sie müssen begrünt werden.